



# Zusatzinformationen

In Gmunden können an den folgenden Orten standesamtliche Trauungen abgehalten werden:  
Seeschloss Ort-Trauungssaal (max. 40 Personen), Seeschloss Ort-Palas (max. 80 Personen)  
und einem Schiff einer Linienschiffahrt.

Vorher muss das Verfahren zur Ermittlung der Ehefähigkeit (Aufgebot) durchgeführt werden.

## Ermittlung der Ehefähigkeit:

Die Ermittlung der Ehefähigkeit können Sie frühestens sechs Monate, spätestens jedoch einen Monat vor der Eheschließung an Ihrem Wohnsitzstandesamt oder beim Eheschließungsstandesamt beantragen. Auskünfte über die dafür benötigten Unterlagen und Dokumente erhalten Sie an jedem Standesamt oder unter der Homepage [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at)

Die Gebühren sind am Tag der Ermittlung zur Ehefähigkeit in BAR oder mit BANKOMATKARTE/KREDITKARTE zu entrichten.

## Standesamtliche Trauung:

Jede Trauung findet grundsätzlich mit einer kleinen Ansprache und einer musikalischen Auflockerung in feierlichem Rahmen statt. Die Gesamtdauer der Zeremonie beträgt ca. 20 Minuten. Persönliche Beiträge (Gedichte, Lesung, persönliche Worte) von Freunden und Verwandten können gerne bei der Zeremonie berücksichtigt werden.

## Parkmöglichkeiten:

Das Parken ist auf dem nur 5 Gehminuten entfernten Toscanaparkplatz möglich.

## Trauzeugen:

Sofern Sie zu Ihrer Eheschließung Trauzeugen wünschen, beachten Sie bitte, dass insgesamt maximal 2 Trauzeugen zulässig sind.

## Musik:

Für die Trauung werden 4 Musikstücke in folgender Reihenfolge benötigt:

### **1) für den Einzug, 2) zum Ringwechsel, 3) bei den Unterschriften und 4) für den Auszug**

Bitte suchen Sie sich aus der Liste (nur für Trauungssaal) diese vier Musikstücke aus und geben Sie uns diese bekannt. Selbstverständlich können Sie auch eine eigene CD gestalten, die Sie uns spätestens eine Woche vor der Trauung zukommen lassen.

- Im gesamten Bereich des Land- und Seeschloss Ort ist Halte- und Parkverbot.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken, sowie das Streuen von Reis und Blumen im gesamten Gebäude- und Brückenbereich ist nicht gestattet.
- **Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem vereinbarten Termin!**  
Kann eine Trauung nicht rechtzeitig beginnen behalten wir uns vor, Ihre Trauung an diesem Tag nicht durchzuführen. Dadurch entstehende Kosten sind vom Brautpaar zu tragen.

